

eindrücklich, wie schwierig es war, in einem anderen Kulturraum eine neue Existenz aufzubauen. Sie machen neugierig auf weitere Zeitzeugenberichte aus der turbulenten polnischen Nachkriegsdekade.

Imke Hansen, Hamburg/Lüneburg

Lena Gautam: Recht und Ordnung. Mörder, Verräter und Unruhestifter vor spätzaristischen Kriminalgerichten 1864–1917, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2017, 256 S.

Lena Gautam beschäftigt sich in ihrer im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 640 „Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel: Interkulturelle und intertemporäre Vergleiche“ entstandenen Dissertation mit den Wechselwirkungen zwischen „Recht“ und „sozialer Ordnung“. Die Autorin geht der Frage nach, welche Auswirkungen die im Zuge der Justizreform in Russland von 1864 entstandenen neuen Rechtsvorstellungen und Institutionen auf die damals bestehende gesellschaftliche Ordnung hatten. Eine Antwort auf diese Frage sucht die Historikerin in den Gerichtssälen, wo nicht nur über Schuld und Unschuld, sondern auch über verschiedene gesellschaftliche Ordnungsentwürfe verhandelt wurde. Die Studie ist in zwei große Abschnitte unterteilt. Im ersten, drei Kapitel umfassenden Teil, werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen thematisiert, unter denen die Justizreform geplant bzw. umgesetzt wurde. Kapitel 1 ist der Zeit vor der Reform gewidmet, während die folgenden Kapitel eine zusammenfassende Darstellung der Justizreform liefern (Kapitel 2) und die Berufsgruppe der Justizangestellten sowie deren Repräsentationstechniken und Legitimierungsstrategien unter die Lupe nehmen (Kapitel 3). Der zweite Teil besteht ebenfalls aus drei Kapiteln (Kapitel 4 bis 6), die jeweils einen konkreten Gerichtsprozess als Fallbeispiel detailliert behandeln. Einem kurzen Ausblick am Ende des Buches werden die Untersuchungsergebnisse vorausgeschickt, die in einem separaten Abschnitt zusammenfassend dargestellt werden. Das Buch enthält darüber hinaus eine Quellen- und Literaturliste sowie einen Index, in den neben Sachbegriffen auch ausgewählte Personen- und Ortsnamen aufgenommen wurden.

Das erste Kapitel ist der Rechtsprechung sowie den in der Zeit vor der Reform herrschenden Ordnungsvorstellungen gewidmet. Am Beispiel der in der Forschungsliteratur bereits mehrfach beschriebenen Bauernunruhen im Gouvernement Kazan' kurz nach der Verkündung der Bauernbefreiung 1861 wird die Interaktion zwischen den Hauptakteuren der lokalen Gesellschaft gezeigt – Bauern, Landbesitzern und lokaler Obrigkeit. Die Analyse der traditionellen gesellschaftlichen Ordnung und herrschenden Rechtsvorstellungen ist für das Thema von Bedeutung, so Gautam, weil diese auch noch nach 1864 Bestand hatten und den Kontext darstellten, „innerhalb dessen sich die Reformgerichte und die Juristen mit ihrem konkurrierenden Ordnungsentwurf behaupten mussten“ (S. 21). Als Erklärung für die auf beiden Seiten zu verzeichnende Gewaltbereitschaft und -anwendung reicht der Autorin die Schwäche der zentralen Staatsmacht vor Ort allein nicht aus. Anhand der Austragung des Konfliktes im Dorf Bezdna zeigt sie überzeugend auf, wie das Misstrauen der Bauern gegenüber den Vertretern der Obrigkeit, der traditionell patrimoniale Charakter ihrer Beziehungen sowie die fehlende Autorität des Amtes die gesellschaftliche Ordnung am Vorabend der Justizreform mitprägten.

Kapitel 2 bietet eine Zusammenfassung der institutionellen und verfahrenstechnischen Aspekte der Justizreform. Da die neue Juristengeneration nicht den Zaren, sondern das Recht als ihre wichtigste Legitimationsquelle betrachtete, auch durch die Offenheit des Gerichtsverfahrens, musste das neue Justizsystem früher oder später mit dem autokratischen Regime in Konflikt geraten. Die Widersprüche der Justizreform kamen in erster Linie durch ihre Unvollständigkeit zum Ausdruck: Die russische Justiz war nach wie vor durch die parallele Existenz verschiedener Gerichtssysteme geprägt und die Kompetenzen der neuen Gerichte wurden nach 1864 mehrfach beschnitten.

Vor diesem Hintergrund scheint das Interesse Gautams für die im dritten Kapitel behandelte Wahrnehmung der neuen Rechtsinstitutionen bzw. ihrer Vertreter folgerichtig. Die Legitimation des neuen Justizsystems war eng mit der Tätigkeit und den Überzeugungen seiner Hauptakteure – der neuen Juristengeneration – verbunden. Auf Grundlage von Memoiren ist es der Autorin gut gelungen, stellvertretend für die ganze Berufsgruppe, das Selbstbild und Selbstverständnis einzelner Vertreter der reformierten Justiz zu zeigen. Die Offenheit der neuen Justiz, die ihr Unterscheidungsmerkmal war, hatte zur Folge, dass die neuen Justizbehörden auf Kooperation und Vertrauen der Bevölkerung angewiesen waren, da diese eine der wichtigsten Quellen ihrer Legitimität darstellten. Neben aufschlussreichen, die Bereiche Berufsethik und Professionalisierung betreffenden Beobachtungen schenkt die Autorin der symbolischen Präsentationen viel Aufmerksamkeit. Während allerdings Verhaltensmuster der Beamten und Sitzungsrituale zum Gegenstand einer eingehenden Betrachtung werden, behandelt Gautam die vielversprechende Problematik der Raumgestaltung in den neuen Gerichtsgebäuden nur am Rande.

In den Kapiteln 4 bis 6 werden drei Gerichtsprozesse aus den Jahren 1892–1909 ausführlich analysiert. Anhand dieser ausgewählten Fallbeispiele geht die Autorin den zu Beginn der Studie gestellten Fragen nach. Kapitel 4 liegt der die Unruhen an der Wolga während der Cholera-Epidemie der frühen 1890er Jahre verhandelnden Gerichtsprozess zu Grunde. Der Vergleich der im Dorf Bezdna im Jahre 1861 ausgebrochenen Unruhen (Kapitel 1) mit den Unruhen an der Wolga dreißig Jahre später erlaubt zwar, die Kontinuitäten in den Beziehungen zwischen den Bauern und der Obrigkeit herauszuarbeiten, verliert jedoch zugleich an Überzeugungskraft durch den Umstand, dass es die bäuerliche Selbstverwaltung, die 1892 eine der wichtigsten Konfliktparteien darstellte, vor der Reform in dieser Form nicht gegeben hatte. Der Konflikt von 1892 wurde hauptsächlich zwischen einfachen Bauern und den Vertretern der bäuerlichen Administration ausgetragen und gehörte damit zur Kategorie „Verbrechen gegen die Ordnung der Verwaltung“ bzw. „Amtsverbrechen“. Wie die von Gautam durchgeführte Analyse der Gerichtsstatistik zeigt, klafften die Gerechtigkeitsvorstellungen der Justizbeamten und der Bauern bei Konflikten dieser Art besonders weit auseinander. Dieser Befund wird durch die Schilderung unterschiedlicher Perspektiven und Strategien der Prozessbeteiligten untermauert. Darüber hinaus sieht die Verfasserin anhand der Prozessakten des Saratover Gerichtshofes ihre anfangs aufgestellte These bestätigt, dass die Bauern im Umgang mit den staatlichen Gerichten äußerst geschickt vorgehen. Um ihre Chancen im Gerichtssaal zu steigern, passten sie sich den Erwartungen der offiziellen Justiz an, indem sie ihre Argumente und Aussagen mit den Vorstellungen der Justizbeamten sowie der Deutungs- und Ordnungslogik der Gerichte (so wie sie sich diese vorstellten) in Einklang brachten. So verhielt sich beispielsweise auch der Hauptangeklagte des Prozesses von 1892 Arkannikov. Die Frage, wie selbstständig er bei der Auswahl seiner im Prozess

verfolgten Strategie und der Verfassung seiner Bittschriften handelte, lässt sich anhand der Ausführungen von Gautam allerdings nicht eindeutig beantworten.

Der im Jahr 1909 in Cherson geführte, den Mord an Tatjana Skadovskaja verhandelnde Prozess (Kapitel 5) wurde von der Autorin als Beispiel für die Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechtsprechung gewählt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fanden in den Gerichtsverfahren zunehmend Erkenntnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Zweigen Anwendung. Zu den Wissensbereichen, die im Russland des späten 19. Jahrhunderts einen schnellen Prozess der Institutionalisierung und Professionalisierung durchliefen und immer größeren Einfluss auf die Justiz ausübten, gehörte die Psychiatrie. Am Beispiel der Expertentätigkeit des Mediziners und Psychiaters Vladimir M. Bechterevo wirft Gautam die Frage nach der Rolle des Expertenwissens auf. Bechterevo stand im Mordprozess von 1909 an der Spitze einer Expertengruppe und argumentierte erfolgreich gegen die Schuldfähigkeit des Angeklagten. Aufgrund des großen Interesses der Öffentlichkeit an Prozessen, die dem in diesem Kapitel dargestellten Verfahren ähnelten, erhielt das breite Laienpublikum erste Erkenntnisse aus verschiedenen Wissensbereichen, deren Vertreter als Sachverständige für die Gerichte tätig waren. Dass sich die Gerichte angesichts eines schnellen Wandels in immer größerem Maße auf Expertenwissen angewiesen sahen, hatte unter anderem zur Folge, dass die Wissenschaftler zu einer einflussreichen Gruppe wurden und aktiv an der Rechtsprechung mitwirkten.

Bei der Beschreibung des letzten Fallbeispiels konzentriert sich Gautam in Kapitel 6 auf die politischen Diskussionen über die Rechtsförmigkeit in Russland zwischen den Revolutionen von 1905 und 1917. Der Fokus liegt hier auf dem bekannten politischen Prozess gegen den ehemaligen Direktor des Polizeidepartments A.A. Lopuchin, der sich für die Bekanntgabe von Informationen über den Geheimmitarbeiter der Polizei Azef vor der Besonderen Behörde beim Regierenden Senat verantworten musste. Das Kapitel beginnt mit einer Darstellung der der Festnahme von Lopuchin vorausgehenden Ereignisse und schildert ausführlich die das Vorgehen der Geheimpolizei betreffende öffentliche Debatte, den Verlauf der Gerichtsverhandlung sowie die Reaktion auf das Urteil. Angesichts einer heftigen Debatte über die Legitimität des Einsatzes von Provokateuren seitens der Ermittler sah sich die Regierung gezwungen, den Lopuchin-Prozess möglichst transparent und unter strenger Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zu gestalten. Daher entschied man sich nicht für die rechtlich noch immer mögliche administrative Verfolgung oder ein geschlossenes Verfahren, sondern für einen offenen Prozess. Und auch wenn der Versuch, die Regierung vor Vorwürfen einer rechtswidrigen Verurteilung zu schützen, am Ende doch fehlschlug, zeigte der Fall mit aller Klarheit, dass Russland zwar – selbst nach den zeitgenössischen Maßstäben – kein Rechtsstaat war, es dennoch ein politisches System hatte, das von den „Spielregeln des Rechts“ durchdrungen war (S. 196). Vielleicht ist diese Schlussfolgerung eines der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung.

In ihrer Studie nutzt Gautam gekonnt alle Möglichkeiten, die Austragung von Konflikten in der Vergangenheit Historikerinnen und Historikern dadurch zu eröffnen, dass sie allen Beteiligten die Chance boten, ihre Ordnungsvorstellungen und -wünsche darzulegen und zu verteidigen. Darüber hinaus sind die Auseinandersetzungen in der Regel deutlich besser dokumentiert als das gewöhnliche Alltagsleben. Eine Erläuterung der Auswahlkriterien für die ausgesuchten Fallbeispiele sowie eine bessere Ausschöpfung des Informationspotentials der Gerichtsstatistik zwecks einer möglichst differenzierten Darstellung der angesprochenen

Themen hätten die Argumentation noch verstärkt. Eine Vervollständigung des Registers durch die Aufnahme aller Orts- und Personennamen hätte bei der Vereinheitlichung ihrer Schreibweise helfen können. Diese kleineren Kritikpunkte sollen jedoch nicht die Tatsache schmälern, dass die Studie einen informativen und anregenden Beitrag sowohl zu den Wechselwirkungen von Rechts- und Herrschaftssystemen als auch zu den in den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen Russlands herrschenden Ordnungsvorstellungen darstellt.

Dmytro Myeshkov, Lüneburg

Benjamin Conrad: Umkämpfte Grenzen, umkämpfte Bevölkerung. Die Entstehung der Staatsgrenzen der Zweiten Polnischen Republik 1918–1923, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014, 382 S., 9 Karten.

„Denn eine Grenze hat Tyrannenmacht“ – dieses Zitat aus Friedrich Schillers „Wilhelm Tell“ stellte Alfred Döblin dem Bericht über seine Reise in Polen im Jahr 1924 voran.¹ Damit bezog er sich zunächst positiv auf die Wiedergeburt des polnischen Staates: Mit der Errichtung eines demokratischen Nationalstaats hätten die Polen der Macht der Imperien, die das Land zuvor unter sich aufgeteilt hatten, eine Grenze aufgezeigt. Erst beim zweiten Lesen offenbart sich freilich der Doppelsinn des Zitats: Aus Sicht der in den polnischen Nationalstaat inkorporierten Minoritäten besaß die neu gezogene Staatsgrenze, nun als Subjekt des Satzes verstanden, auch einen repressiven Charakter.

In seiner Mainzer Dissertation zeichnet Benjamin Conrad den Entstehungsprozess der polnischen Staatsgrenzen von 1918 bis 1923 nach. Im Sinne einer „forschenden Synthese“ (S. 291) verfolgt er das Ziel, die zuvor meist einzeln analysierten Grenzziehungsprozesse zu allen Nachbarstaaten der Zweiten Polnischen Republik in ihrem Zusammenhang zu sehen. Sein Hauptinteresse gilt der „Perspektive der wichtigsten Regierungsakteure Polens“ (S. 13): Zu erklären sei, warum sich in der Praxis das von Roman Dmowski und seinem Polnischen Nationalkomitee (*Komitet Narodowy Polski*, KNP) vertretene Inkorporationskonzept, das eine Polonisierung der nichtpolnischen – insbesondere litauischen, belarussischen und ukrainischen – Minderheiten vorsah, gegen föderative Ideen, wie sie Teile des sogenannten Belweder-Lagers um Józef Piłsudski befürworteten, durchgesetzt habe. Als Ziel der Arbeit bestimmt Conrad folglich auch, den Einfluss divergierender Konzepte von Nation auf den Grenzziehungsprozess zu rekonstruieren. „Zentrale Akteure“ will er dabei nicht als bloßen Ersatzbegriff für Geschichte machende „große Männer“ verstanden wissen, jedoch betont er die Exklusivität des handelnden Personenkreises; den von der Grenzziehung Betroffenen seien mit Ausnahme der Volksabstimmungen im deutsch-polnischen Grenzgebiet lediglich „Statistenrollen“ (S. 24) zugefallen. Die Grundlage seiner Untersuchung bilden neben zahlreichen bereits edierten Dokumenten hauptsächlich Quellen aus staatlichen Archiven in Warschau und Moskau.

Nach einem knappen Überblick über die polnischen Teilungsgebiete im „langen 19. Jahrhundert“ beginnt Conrad chronologisch mit der Verhandlung der polnischen Grenzfrage während des Ersten Weltkriegs (S. 49-87). Hier legt er dar, wie das Heft des Handelns in

1 Alfred Döblin: Reise in Polen. Mit einem Nachwort von Marion Brandt, Frankfurt a.M. 2016, S. [7]. Vgl. auch ebenda, S. 356 f.